

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.12.2015

Baubeschluss für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innere Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt: Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel) TOP: 9.1 aus der Sitzung vom 28.09.2015

• Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem erfolgten Baubeschluss zu der Vogelsanger Straße in der Sitzung am 28.09.2015 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Verwaltung gebeten, die folgenden Ergänzungen zu beachten:

1. Die Bäume auf der Südseite der Vogelsanger Str. zwischen Geisselstr. und Fröbelplatz sind zu erhalten. Es soll außerdem geprüft werden, ob auch der Baum in der Thebäerstr. stehen bleiben kann; eventuell muss die Kreuzung baulich anders gestaltet werden, sodass die Müllfahrzeuge trotz des Baumes ausreichend Platz haben.
2. Die Bezirksvertretung soll an der Entscheidung, welche Baumart auf der Vogelsanger Str. gepflanzt wird, beteiligt werden.
3. An der Ecke zur Inneren Kanalstr. soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen eine Grünfläche entstehen (keine Bebauung). Für den wegen der Radwegführung zu fällenden Baum ist eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe vorzunehmen.
4. Die Verwaltung soll darlegen, wie die auf der Inneren Kanalstraße aus Norden kommenden Radfahrer auf die vorgesehene Geradeausspur geführt werden.
5. An der Kreuzung Vogelsanger Str./Innerer Kanalstr. soll auf der Vogelsanger Str. für Richtung Innenstadt fahrende Radfahrer eine Aufstellfläche unmittelbar vor der Ampel markiert werden.
6. Der zurückversetzte Bordstein an der Kreuzung zur Fuchsstr. soll in seiner ursprünglichen Lage bleiben, sodass der Bürgersteig hier nicht verkleinert wird.
7. Generell soll die Markierung der Schutzstreifen an allen Querungshilfen bis zu diesen herangeführt werden und nicht mehrere Meter vorher aufhören wie in der Planung vorgesehen.
8. Es soll geprüft werden, ob die Aufweitung der Kreuzung zur Rosstr. nötig ist. Gfs. ist darauf zu verzichten.
9. An der Zufahrt zum Barthoniaforum ist der nordöstliche Bordstein so zu führen, dass der Bürgersteig eine direkte Fortsetzung auf dem Barthoniaforum-Gelände findet.
10. An der Kreuzung zur Mechternstr./Barthoniaforum soll geprüft werden, wie die aus der Mechternstr. kommenden Radfahrer, die geradeaus auf das Barthoniaforum-Gelände fahren wollen, sicher (mit einer Ampel) geführt werden.
11. Es soll außerdem geprüft werden, ob eine zusätzliche westliche Querungshilfe an der Kreuzung Mechternstr./Barthoniaforum realisiert werden kann – gfs. ohne Mittelinsel wie es an anderen Stellen der Stadt bei ähnlichen Bedingungen auch möglich ist (an beiden Enden des Ausbaubereichs der Vogelsanger Straße müssen Fußgänger drei Fahrbahnen plus zwei Radstreifen queren und haben keine Mittelinsel).
12. Für die Ampel an der Kreuzung Mechternstr./Barthoniaforum soll eine Nachtabschaltung festgelegt werden.

13. An den Kreuzungen zur Geisselstr. und zur Sömmeringstr. soll die Querungshilfe näher an die Kreuzung verlegt werden.
14. Es ist zu prüfen, ob an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Geisel-str./Vogelsanger Str. ein Baum gepflanzt werden kann.
15. An der Kreuzung Ehrenfeldgürtel/Vogelsanger Str. soll der Schutzstreifen rot ein-gefärbt werden. Es soll eine Aufstellfläche für Radfahrer unmittelbar vor der Ampel ein gerichtet werden und es soll geprüft werden, wie Radfahrer eine sicherer Führung zum Linksabbiegen bekommen.
16. Auch auf dem Ehrenfeldgürtel sollen im Zuge des Umbaus der Vogelsanger Str. die Bedingungen für Radfahrer verbessert werden. An der südöstlichen Ecke der Kreuzung Ehrenfeldgürtel/Vogelsanger Str. sollen die Masten der Lichtsignalanlagen so versetzt werden, dass der Radweg geradlinig und parallel zum MIV verläuft. Auch eine farbliche Trennung zwischen Radweg (rot!) und Fußgängerweg ist an dieser Stelle – wie auch an der nordöstlichen Ecke – erforderlich, um den Fußgängern klar zu signalisieren, wo sie vor der Ampel warten sollen. Gfs. sollte hier der Bordstein sogar zurück genommen und der Radweg auf der Fahrbahnhöhe geführt werden.
17. Der Radschutzstreifen ist wie auf der Venloer Str. durchgängig rot zu markieren.
18. Die Verwaltung soll der BV kurzfristig berichten, welcher dieser Vorschläge übernommen werden bzw. wie die Prüfungen ausgefallen sind.
19. Die Verwaltung soll zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen.

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1:

Vor Haus-Nr. 113 steht eine Platane, die aufgrund des geringen Fassadenabstandes und des Schattendrucks einen starken Schrägstand zur Fahrbahn hin aufweist. Der Stamm wächst somit bereits in das Lichtprofil. Ein Anfahren des Stammes durch Busse oder LKW ist zu erwarten. Die Wurzeln haben außerdem die Baumscheibe und den Gehweg so stark angehoben, dass eine Unfallgefahr besteht. Die Instandsetzung der Straße ist ohne das Entfernen der Wurzeln nicht möglich. Da es sich um statische Wurzeln handelt, wäre die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Der Baum vor Haus-Nr. 113 muß leider gefällt werden, da dieser nicht mehr stand-/verkehrssicher ist.

Vor Haus –Nr. 125 steht ein mittelwüchsiger Ahorn (*Acer rubrum* ‚sanlon‘), welcher als Spendenbaum im Jahre 2014 gepflanzt wurde. Dieser Baum muß nicht gefällt werden.

Vor Haus- Nr. 127 besteht grundsätzlich die gleiche Problematik, wie bei der Platane im Bereich Haus-Nr. 113. Der Baum ist jedoch noch stand-/verkehrssicher und wird vorerst nicht gefällt.

Die Robinie in der Thebäerstraße wurde bereits am 11. September 2015 gefällt. Aufgrund eines Pilzbefalles wurde der Baum über Jahre mehrfach eingekürzt und musste jetzt wegen mangelnder Standsicherheit gefällt werden.

Zu 2:

Die städtische Baumkommission trifft eine Vorauswahl mit einer geeigneten Baumart und stimmt diese mit der Bezirksvertretung Ehrenfeld ab.

Zu 3:

Für die zu fällende Linde wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen

Zu 4:

Die Ausschleusung des geradeausfahrenden Radverkehrs ist analog der umgesetzten Planung an der Venloer Straße (Moschee) vorgesehen.

Zu 5:

Die Markierung der vorgezogenen Haltelinie für Radfahrer wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung realisiert.

Zu 6:

Die Planung wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst.

Zu 7:

Die Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer endet vor dem Verflechtungsbereich bzw. beginnt am Ende des Verflechtungsbereiches für den Rad- und Kfz-Verkehr in Höhe der Querungshilfe. Damit wird den Verkehrsteilnehmern verdeutlicht, dass vor und nach der jeweiligen Querungshilfe eine Verflechtungsstrecke besteht, innerhalb dieser der Rad- und Kfz-Verkehr gemeinsam geführt werden. Hier wird der Radverkehr vor bzw. hinter dem Individualverkehr geführt, um die Übersichtlichkeit in diesem Bereich zu erhöhen und langsame Geschwindigkeiten zu gewährleisten.

Eine Verlängerung der Schutzstreifenmarkierung wird daher nicht für zielführend gehalten, da diese im Verflechtungsbereich ständig überfahren würde.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung die Planung zu diesem Punkt nicht überarbeitet.

Zu 8:

Die Straßenaufweitung an der Einmündung Roßstraße ist auf Grund der Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug erforderlich. Als Anlage 1 liegt ein Planausschnitt mit der eingetragenen Schleppkurve bei.

Zu 9:

Die Planung wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst.

Zu 10:

Dieser Vorschlag ist bereits in der bisherigen Planung berücksichtigt. Der aus der Mechternstraße in Richtung Barthonia-Forum fahrende Radverkehr wird signalgeregelt über die Kreuzung geführt.

Zu 11:

Die Planung wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst. Es wird zusätzlich ein signalgeregelter Überweg für Fußgänger westlich der Mechternstraße über die Vogelsanger Straße vorgesehen. Um den signalgeregelten Fußgängerüberweg anlegen zu können, entfallen in der bisherigen Planung ein Kfz-Stellplatz und zwei Fahrradständer.

Zu 12:

Nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sollen Lichtzeichenanlagen auch nachts in Betrieb bleiben. Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zu dem Schluss, dass nächtliche Abschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen.

Die Ampel an der Kreuzung Mechternstraße/Barthonia-Forum wird mit einer behindertengerechten akustischen Blindensignalisierung ausgestattet. Sehbehinderte Fußgänger könnten daher während einer Nachtabschaltung die Straße nicht mehr sicher queren.

Durch den Einsatz neuer Techniken, wie den neuen Signalgebern in LED-Technik, wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund keinen spürbaren finanziellen Vorteil. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Aus den oben genannten Gründen hält die Verwaltung eine Nachtabschaltung nicht für sachgerecht und verkehrssicher.

Zu 13:

Die geplanten Querungshilfen an der Geisselstraße und an der Sömmeringstraße können auf Grund der Schleppkurven für ein 3-achsiges Müllfahrzeug nicht näher an die jeweiligen Einmündungen herangeschoben werden. In der Anlage 2 (Geisselstraße) und Anlage 3 (Sömmeringstraße) liegen jeweils Planausschnitte mit den eingetragenen Schleppkurven bei.

Zu 14:

Die Planung wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst. Um den zusätzlichen Baumstandort berücksichtigen zu können, entfällt in der bisherigen Planung ein Fahrradständer.

Zu 15:

An der Kreuzung Vogelsanger Straße/Innere Kanalstraße sieht die bisherige Planung für den geradeaus fahrenden Radverkehr bereits eine Aufstellfläche mit vorgezogener Haltelinie in Sichthöhe des Kfz-Verkehrs vor. Für den links abbiegenden Radverkehr wurde eine solche Aufstellfläche mit vorgezogener Haltelinie bei der Planung noch berücksichtigt.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse und der übrigen Planungsvorgaben (Gehwegbreiten mindestens 2,50 m, zusätzliche Bäume mit entsprechendem Abstand zur Hausbebauung, erforderliche Kfz-Fahrstreifen) kann für den links abbiegenden Radverkehr keine gesonderte Führung auf der Fahrbahn abmarkiert werden. Der links abbiegende Radverkehr hat die Möglichkeit, sich in Höhe der Einmündung Sömmeringstraße auf den Linksabbiegestreifen einzuordnen.

Eine Roteinfärbung der Schutzstreifen für Radfahrer ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Stellungnahme zu Punkt 17.

Zu 16:

Der Knotenpunkt wird von einem Steuergerät gesteuert, welches über 20 Jahre alt und mittlerweile vom Bautyp abgekündigt ist. Eine steuerungstechnische Änderung oder Anpassung dieser Anlage ist nicht mehr möglich. Die Vorschläge beziehen sich auf einen Teil des Knotenpunktes. Sofern diese Vorschläge im Vorgriff auf die noch ausstehende Planung für den zweiten Abschnitt der Vogelsanger Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Oskar-Jäger-Straße vorgezogen werden, müsste ein neues Steuergerät eingesetzt werden. Im Anschluss daran müsste diese Anlage mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes wieder angepasst werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführender, wenn der gesamte Knotenpunkt im Rahmen der o. g. Planung für den zweiten Abschnitt radweg- und blindentechnisch als Ganzes überarbeitet und optimiert wird. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung die Vorschläge im Rahmen der Planung zum zweiten Abschnitt der Vogelsanger Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Oskar-Jäger-Straße berücksichtigen.

Zu 17:

Schutzstreifen für Radfahrer werden gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) nicht rot eingefärbt. Eine Einfärbung erfolgt nur an potenziellen Gefahrenstellen, z.B. an nicht signalisierten Knoten und Einmündungen. Dies wurde in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt. Im Gegensatz zum Schutzstreifen für Radfahrer können Radfahrstreifen gemäß ERA 2010 rot eingefärbt werden. In Köln und auch bundesweit wird auf die Einfärbung von Radfahrstreifen immer mehr verzichtet, da diese Radverkehrsanlagen auch ohne Einfärbung von dem Kraftfahrzeugverkehr akzeptiert werden.

Die Schutzstreifen für Radfahrer auf der Venloer Straße wurden auf Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld als Ausnahmefall rot eingefärbt. Als Grund wurde angebracht, dass die Schutzstreifen für Radfahrer von Kunden der Geschäftsstraße kurzzeitig zum Parken genutzt werden. Aufgrund von Ordnungsmaßnahmen hat sich hier die Situation deutlich verbessert. Die Vogelsanger Straße ist keine Geschäftsstraße und daher nicht mit der Venloer Straße vergleichbar. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung, die Schutzstreifen für Radfahrer auf der Strecke der Vogelsanger Straße nicht rot einzufärben.

Zu 18:

Die Prüfergebnisse zu den aufgeführten Punkten in dem Ergänzungsantrag sind in dieser Mitteilung dargestellt.

Zu 19:

Die gewünschte Bürgerinformationsveranstaltung wird von der Verwaltung zeitnah durchgeführt. Vorab sind hierzu noch ergänzende verwaltungsinterne und organisatorische Belange abzustimmen.

.